

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

46 (7.6.1843)

Nr. 46.

7. Juni.

1843.

Nro. 9233. Die Hebammen-Gehalte betreffend.

Das Großherzogliche hochpreislliche Ministerium des Innern hat sich laut Entschliesung vom 24. März d. J. Nro. 3144 in Anbetracht, daß das geringe Wärtgeld der Hebammen mit den Anforderungen, welche an diese Frauen gemacht werden, nicht mehr im Verhältniß steht, und es oft schwer seyn soll, bei dem kleinen Gehalte einer Hebamme im Betrag von 8 fl. taugliche Subjekte für die Hebammenstellen zu erhalten, bewogen gefunden, das Wärtgeld der Hebammen von 8 fl. auf 16 fl. unbeschadet der diesen Betrag an einzelnen Orten allensfalls übersteigenden Utilien und andern Bezügen, zu erhöhen.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, dies den Hebammen zu eröffnen, und dem Gemeinderath wird aufgegeben, vom 1. Juni d. J. an den Gehalt der Hebammen mit 16 fl. per Jahr auf die Gemeindefasse zu dekretiren.

Karlsruhe, den 26. Mai 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Erledigte Schulstellen.

- Zu Bockstätt, Schulbezirk Sinsheim, die evangelische Schulstelle mit jährl. Dienstinkommen von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl.
 „ Heideberg, die evangelische Schulstelle dritter Klasse mit jährl. Dienstinkommen von 250 fl., nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde zu 1 fl.
 „ Eggenstein, Landamts Karlsruhe, die evangelische Schulstelle zweiter Klasse mit jährl. Dienstinkommen von 175 fl., nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde zu 48 kr.
 „ Hochhausen, Schulbezirk Mosbach, die israelitische Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend mit jährlichem Dienstinkommen von 130 fl., nebst freier Wohnung und den abhängigen Gefällen des damit verbundenen Vorsängerdienstes.

Kirchenbuchauszüge 1843.

Welsh-Neureuth.

März und April.

1) Geborene:

- 2 März Philipp Jakob, Vater Christoph Buchleither, Maurer.
 3 „ Juliana, Vater Heinrich Dunke, Maurer.
 8 „ Magdalena, Vater Johann Dyrand, Bauer.
 10 April Jakob Friedrich, Vater Johann Buchleither, Zimmermann.
 10 „ Katharina, Vater Heinrich Müller, Tagelöhner.
 23 „ Christine Barbara, Vater Joh. Herz, Bauer.

2) Getraute:

- 23 April Christian Müller Tagelöhner, Sohn des Bauern und Ortsdieners Heinrich Müller, mit Elisabetha Janus, Tochter f. Tagl. Mar Janus.

3) Gestorben:

- 4 März Karoline, Tochter des Zimmermanns Andreas Dunke, alt 24 Tage.
 19 „ Marie Rachel, Wittve des f. Johann Heinrich Crocoll, alt 75 Jahre.
 9 April Elisabetha, Tochter des Bauern Jakob Gross, alt 11 Monate 9 Tage.
 9 „ Christiana, Wittve des f. Bauern Michael Pfuhl alt 78 Jahre.

Privat-Anzeigen.

Eine sehr gute Violine sammt Kasten ist billigen Preises zu verkaufen im Commissionsbureau von Th. Schlesinger, Herrenstraße Nro. 7.

Das Bureau der unterzeichneten Stelle befindet sich nun in der Stephaniensstraße Nro. 2.
 Karlsruhe, den 26. Mai 1843.

Großh. Vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
Köln.

Auf der Straße von hier nach Darlanden ging Montag Mittag ein Geldbeutel von schwarzer, roth und goldner Seide mit circa 25 fl., wobei ein holländisches Zehnguldenstück, das übrige in Silber, verloren; der redliche Finder beliebe denselben gegen eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. im Comptoir dieses Blattes, Erbprinzenstraße Nr. 9, abzugeben.

Frische Mineral-Wasser.

Folgende Mineralwasser sind in frischer Füllung bei mir eingetroffen:

Selterfer	Rippoldsauer.
Emser (Krähnen)	ditto (Schwefelnatron)
Kachinger	Freyersbacher (Schwefel)
Seinauer	Griesbacher
Schwalbacher (Stahl)	Kannstätter (Sulzerrain)
Pilnaer	Petersthaler (Sophien und Petersquelle)
Saibschiger } bitter	Rothensfelder (Elisabethenquelle)
Rifinger (Kaggozi)	Pyrrmonter und Ludwigsbrunner
Marienbader (Kreuzbrunnen)	
Heilbronner (Adelheitsquelle)	
Langenbrücker (Schwefel)	

welche ich hiermit bestens empfehle und beifüge, daß ich Verpackungskosten für Auswärtige auf's billigste berechne.

Jakob Ammon.

Viktualien-, Brod- und Fleisch-Care für die Städte Durlach und Bruchsal pro Juni.

Benennung der Viktualien.	Preise in			
	Durlach v. 3. Juni.		Bruchsal am 3. Juni.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Mtr. Waizen . . .	13	56	—	—
„ „ Neuer Kernen . . .	14	10	13	52
„ „ Neu Korn . . .	12	1	11	35
„ „ Gerste . . .	9	30	10	—
„ „ Weiskorn . . .	14	—	—	—
„ „ Neuer Hafer . . .	6	43	6	30
Das Pfd. Mastochsenfleisch . . .	—	13	—	—
„ „ Schmalzfleisch . . .	—	11	—	—
„ „ Kalbfleisch . . .	—	10	—	—
„ „ Hammelfleisch . . .	—	10	—	—
„ „ Schweinefleisch . . .	—	13	—	—
Das Pfd. Rindschmalz . . .	—	30	—	—
„ „ Schweineschmalz . . .	—	32	—	—
„ „ Butter . . .	—	26	—	—
„ „ Unschlitt, ausgel. . .	—	24	—	—
„ „ Lichter . . .	—	26	—	—
4 Stück Eier . . .	—	4	—	—
Ein Zentner Heu . . .	2	36	—	—
100 Bd. Stroh à 18 Pfd. . .	24	—	—	—
Hart Holz das Mees . . .	19	—	—	—
Einfuhr Summe in Durlach . . .			1001	
Vom vorigen Markt blieb aufgestellt . . .			6	
Summe des Borraths . . .			1007	
Verkauft wurde heute . . .			1007	
Und aufgestellt bleibt . . .			—	
Weißbrod zu 6 kr. in Durlach soll wiegen . . .	24	Stk.		
Schwarzbrod zu 10 kr. soll wiegen 2 Pfd. . .	17	Stk.		
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen . . .	8	Stk.		

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	5	Gold al Marco	375	—
Kriedrichsder	9	47	Laubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuß. Thaler	1	44 1/2
Randbukaten	5	35 1/2	Künfrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	30	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	57	Sering u. mittelhalt.	24	12

Sammlung

der Vorschriften für Feld- und Waldschützen der Gemeinden im Großherzogthum Baden. (Schluß von Seite 167.)

§. 7.

Functionen der Schützen.

a) Im Allgemeinen.

Die Feldschützen haben das ganze Jahr hindurch, zumal des Morgens früh und Abends spät, das Feld zu beobachten, nicht allein auf die Säter, sondern auch auf Wege, Stege, Dohlen, Brücken, Grenz- und Feldsteine, acht zu haben, jede Beschädigung, jede Verletzung des Fideicommissums, Entwendung oder sonstigen Frevel an Bäumen, Früchten, Obst &c. genau, wo möglich auch durch Anruf des Thäters zu erörtern, und dann dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter sogleich anzuzeigen, aber bei schwerer Strafe und Entlassung keine Frevel selbst zu thun oder dergleichen zu verschweigen. Der Bürgermeister hat ein Register über die angezeigten Frevel zu führen, welcher verbunden ist, sie bei eigener Verantwortung vierteljährlich zu thätigen und die Erkenntnisse zu vollziehen. (Gesetz-Ordnung. §. 51.)

Anzeigegebühren zahlt die Gemeinds-Kasse und zieht dagegen die ganze Strafe ein. Einen dritten Felddiebstahl hat das Bezirksamt zu bestrafen, daher demselben vom Bürgermeister anzuzeigen. Der Feld- sowie der Waldschütz hat entdeckten Freveln oder gestohlenen Sachen nachzuspüren, und bis in die Orte zu verfolgen. Eine Haus-suchung ohne Zuzug des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathsmitglieds, eines Polizei-Kommissaires oder eines Gensd'armen, ist ihm aber nicht erlaubt. Jede Haus-suchung bei Nacht ist in der Regel verboten.

Der Waldschütz muß auch insbesondere über alle Frevelfälle, die er entdeckt und die zu seiner Kenntniß kommen, ein eigenhändiges, umständliches Tagebuch führen, welches derselbe wöchentlich dem Bürgermeister und monatlich dem Förster zur Beurkundung vorzulegen, und bei der Frevelthätigung, welche jährlich sechs mal geschieht, zu übergeben hat. (Minist. d. J. v. 17 März 1835. Nro. 2550.)

Im Uebrigen ist für die Waldhüter eine besondere Instruction vorhanden, welche gedruckt ist, und die jedem Waldhüter auf Kosten des Wald-Eigenthümers angeschafft werden muß, worauf sich Kürze halber bezogen wird. (Minist. d. J. v. 18 Aug. 1834. Anz. Bl. Nro. 71)

Functionen der Feldschützen.

b) In's Besondere.

Der Feldschütz übt seinen Dienst innerhalb der Grenzen des Bezirks aus, für den er verpflichtet ist, und hat den Bürgermeister von allen vorkommenden Gegenständen welche andere beschädigen oder beschädigen können, alsbald Anzeige zu machen. Insbesondere werden hiebei gezählt:

- 1) Wenn Feuer in der Nähe von Häusern, Baumgärten &c. angezündet,
- 2) Wenn verbotene Wege oder Fußpfade benutzt werden.
- 3) Wenn Vieh auf dem Felde in der Frucht &c. frei herum läuft, dann soll der Schütz es zurücktreiben und den Eigenthümer desselben anzeigen.
- 4) Das Vertochen des crepirten Viehes, an nicht dazu angewiesenen Plätzen.
- 5) Wenn Propfreier abgebrochen, Baume, welche andern Personen gebären, geschält, sonst beschädigt oder weggenommen werden.
- 6) Nachbarsgut mit Wasser auf schädliche Art zu überschwemmen.
- 7) Gräben zu überschütten, Gehäge und Säune beschädigen, sie wegreißen.
- 8) Fruchtähren lesen auf Feldern ehe der Eigenthümer seine Frucht weg hat.

- 9) Vieh weiden auf eines andern Boden, ohne Erlaubnis des Grundeigentümers.
- 10) Auf Frucht- oder andern Aeckern die besät sind, ist das Fahren, Reiten und Gehen nur dem Eigenthümer erlaubt.
- 11) Jede Wegnahme oder das Verderben von Feld-, Baum- und andern Früchten, die das Eigentum eines andern sind, wird streng gerügt, insbesondere auf den Diebstahl und den Gartendiebstahl.
- 12) Im Feld befindliches Ackergeräth ist der Wachsamkeit des Feldschützen unterstellt.
- 13) Grenz- und Marktsteine zu verrücken ist verboten.
- 14) Hinwegnahme des Düngermittels auf dem Felde eines andern.
- 15) Grund-, Wasen oder Steine von den öffentlichen Wegen hinwegnehmen ist verboten, desgleichen das Wasser sperren auf denselben; das Verschütten der Seitengräben; Einreißen der Seitenwände; Raumnickel oder Pfosten wegnehmen, Baumbeschädigung an den Wegen.
- 16) Das Jagden ohne Jagdpächter zu sein außer der Jagdpächter ist dabei.
- 17) Eier oder junge Vögel ausheben, besonders alle Finkenarten oder Singvögel; dann die Eier der Wachteln, Feldhühner, oder die Jungen derselben.
- 18) Bedrohende Beschädigungen der Felder und Bäume welche der Feldschütz nicht verhindern kann, z. B. die Ueberhandnahme der Raupen, Feldmäuse und dergleichen, hat derselbe dem Bürgermeister, sobald er es wahrnimmt, anzuzeigen, und wenn keine Anstalt zur Abwendung oder Vertilgung getroffen wird, hat er dem Bezirksamt davon die Anzeige zu machen.

Sinsichtlich der Waldhüter wird sich auf die obgedachte besondere Instruction bezogen, welche jedem eingehändigt werden muß.

Im Allgemeinen stehen die Feldschützen unter der Aufsicht des Bürgermeisters, und die Waldschützen unter der des Bürgermeisters und des Revierförstere zugleich; sie sind gehalten deren Befehle zu vollziehen. Auf der andern Seite sind aber auch die Bürgermeister und Revierförster den ansehnlichen ihnen vorgelegten Behörden für ihre Befehle verantwortlich welche sie den Schützen gegeben haben.

Bur Unterhaltung und Belehrung.

Der Gasthof zur Schelde in Ostende.

Eines Tages, es wird unsern Lesern ohne Zweifel wenig daran liegen, das Datum zu wissen, reiste ich von Ostende nach Gent und hatte einen Begleiter zum Reisegefährten, welcher mir eine sehr unwahrscheinliche Geschichte erzählte, deren Authentizität er mir jedoch fortwährend versicherte, da ich ihm versprach, dieselbe irgendwo dem Drucke zu übergeben.

Im Jahre 1817 landeten eines Morgens zwei Engländer in Ostende, der von 1792 bis 1814 so sehr in Verfall gerathenen Stadt, welche aber der Friede aus ihren Trümmern wieder erhob, indem auf sie die Wahl für den Abfahrts- und Ankunftsplatz der Packetboote fiel, welche Brüssel, Antwerpen und die Rheinprovinzen mit Großbritannien verbinden, zahlreiche Gasthöfe öffneten sich, das auf den Straßen wachsende Gras wurde gemäht, die so lange verlassene Rhede belebte sich, und ein reges Leben entstand wieder.

Der eine dieser Engländer war klein, unter-

setzt und rothwangig, der andere lang, dürr und blaß; sie nannten sich Richard Mowbray und William Heatherington.

Ihr Alter war 45 bis 58 Jahre, ihr Benehmen anständig, ihre Pässe durchaus in Ordnung und mit dem großen Siegel der niederländischen Gesandtschaft in London versehen.

Sie ließen sich sogleich, wie sie den Fuß an's Land gesetzt hatten, zu Hrn. van Nysoort, Gastwirth zur Schelde in der St. Gudulastraße, führen. Dies war ein Gasthof höchstensfalls des zweiten oder dritten Ranges.

Hier ließen sie sich die besten Zimmer des ganzen Hôtels anweisen und verzehrten viel Geld. Das ihnen vom Koch des Hauses bereitete abschauliche Mittagsmahl nannten sie vorzüglich; sie verlangten acht Flaschen Wein vom besten, und van Nysoort sandte ihnen einen geringen Wein von säuerlichem Saumur, den er so süß war, ihnen als Chateau-Margot zu dem Preise von zehn Franken für die Flasche zu präsentieren; die beiden Insulaner schienen sehr zufrieden und bezahlten auf das genaueste, ohne die geringste Widerrede.

Der Gastwirth war an eine solche Handlungsweise nicht gewöhnt, obgleich er schon mehrere Kinder Albions, welche in seine Klauen gefallen waren, übermäßig gepreßt hatte; sein Erstaunen war groß, seine Zufriedenheit nicht minder.

Er fürchtete immer, von einem Augenblicke zum andern, diese Kämmer mit dem goldenen Blitze ihm entwischen und nach Brüssel reisen zu sehen; es war nicht abzusehen, aus welchem Grunde die Fremden den Kanal passirt und sich hier niedergelassen hatten; einzig nur um Ostende zu sehen, konnte ihre Absicht nicht seyn, denn er war sich selbst bewußt, daß hier nichts Sehenswürdiges war.

Die Engländer bezeugten sofort kein Verlangen, sich zu entfernen; sie sahen beständig Dilligencen abgehen, ohne daß sie die geringste Lust bezeigten, ihre Plätze zu bestellen; es schien ihnen wenig darum zu thun, sich öffentlich zu zeigen; jeden Tag verließen sie die Stadt, machten einen langen Spaziergang auf dem Felde, kamen zurück, rauchten, tranken, aßen, lasen die Zeitungen, schliefen und faulenzten die übrige Zeit. Es besuchte sie Niemand; auch empfingen sie keine Briefe.

Uebrigens bezahlten sie sehr pünktlich alle drei Tage, und eine Rechnung, von der man süglich drei Viertel hätte abbuchen und wegen des Restes noch handeln können.

Van Nysoort hatte, wie man sieht, die löbliche Gewohnheit, sehr bescheiden zu denken; er besand sich gut dabei; ein so außergewöhnliches Benehmen brachte ihn außer Fassung, er besprach mit seiner Frau, seinen Nachbarn, seinen Freunden das Geheimniß, welches die Absichten der Fremdlinge umschleierte.

„Es sind Spione,“ sagte der Eine; „es sind Flüchtlinge, welche irgend einen schlechten Streich gemacht haben,“ sagte ein Anderer, „es sind politische Geächtete, es sind Schwachköpfe.“

„Ihr irrt Euch,“ erwiderte ein Schreiber des Friedensrichters, dem ein mehrjähriger Aufenthalt in England das Recht einräumte, mit Ehrerbietung angehört zu werden, „es sind nichts weiter als Sonderlinge, Ueberspannte, wenn Sie wünschen, daß ich mich des herkömmlichen Ausdruckes bediene: excentrische Menschen. Unter diesen reichen, verderbten, von Unabhängigkeit eingenommenen Volke keimen, wachsen, leben im Frieden, ohne daß man sie neckt, ohne daß man sie erzürnt, Tausende von überspannten, barocken, menschenfreundlichen, tugendhaften, lasterhaften und menschenfeindlichen Narren, und es ist sehr unterhaltend, sie zu beobachten. Ich habe einen Goldschied Namens Ruith, gekannt, der, obgleich Millionär, so von dem Bettlerstande eingenommen war, daß er während fünfzig Jahren seines Lebens gar nichts anderes thun wollte. Im ganzen Umkreise Londons, welchen er ohne Untertauß durchwanderte, war er nur unter dem Namen „der Hundemann“ bekannt: eine Bulldogge verließ ihn so wenig wie sein Schatten. Er wurde oft in's Gefängniß geworfen, aber nichts untergrub seinen Geschmack für die Landstreicherei und den Bettel. Er endete, indem er von Hunger und Kälte erschöpft, am Rande eines Grabens niedersank, wo er seinen letzten Seufzer in den Armen seines Hundes ausstieß. Sein Testament war bei einem Notar niedergelegt; er verfügte über ein Vermögen von beinahe 50,000 Pf. Sterling, indem er jeder der Ortsschaften einer Grafschaft, welche er nie betreten und wo er Niemand kannte, Legate vermachte.“ Der Schreiber verschwand nach diesen Worten hinter einer Rauchwolke, welche sich aus seiner Pfeife erhob.

Jeder sprach, aber mit dem ihm eignen flamändischen Phlegma, jeder behauptete seine Meinung, und der Streit führte zu keinem Resultat, wie es so üblich ist.

„Sei es, wie es wolle, und was sie auch thun mögen,“ sagte endlich van Nyssoort, „es sind recht ordentliche Leute, fein ruhig, noch bessere Zahler, mit Allem zufrieden: und wenn ich fünf Jahre lang solche Reisende hätte, so wäre mein Glück gemacht.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Schredliche Aussichten. In Nürnberg besteht ein Verein für prunklose Beerdigung, der bei den Männern viel Beifall, bei dem weiblichen Geschlechte aber entschiedene Mißbilligung findet. Nun geht man damit um, auch einen Verein für prunklose Kleidung zu gründen, der besonders auf das weibliche Geschlecht gemünzt ist, und wahr-

scheinlich eine noch mächtigere Dypposition unter den Schönen hervorrufen wird. Man fürchtet für die Ruhe der Stadt, wenn auch der letzte Verein ins Leben treten sollte.

— Wie bei uns. Wenn eine öffentliche Lustbarkeit bevorsteht, merken sie's gleich in Paris an der Spartasse. Es werden da einige fünfzig tausend Franks nicht eingelegt, sondern zurückverlangt. Um die Hebung des Ersparten zu erschweren, hat man die Einrichtung getroffen, daß erst acht Tage nach der Meldung das Geld zurückgezahlt wird.

— Aus purer Langeweile kam ein reisender junger Engländer auf den tollen Einfall, zu sehen, wie es thue, wenn der Tod nahe sei. Er nahm daher ein Rasirmesser und schnitt eine tiefe Wunde in seinen Hals, das das Blut in Strömen sich ergoß und er taumelnd in einen Sessel sank. Zum Glück hatte er noch so viel Besinnung, die Wunde zu ziehen, daß ärztliche Hülfe herbeigeschafft werden konnte.

— Es ist kein Wunder, daß die Königin von England so oft von wahnsinnigen Unterthanen heimgesucht und gequält wird. Nach der neuesten Zusammenstellung gibt es in England 15,914 geistesranke Menschen. Man behauptet, ein großer Theil sey aus lauter Luxus übergeschnappt.

— Auf der Eisenbahn zwischen Köthen und Berlin bat sich ein Hauben-Pechenpaar hart an der innern Seite einer Bahnschiene ein Nest gebaut und ganz ruhig vier Eier ausgebrütet. Die Jungen sind ausgeflogen und gedeihen unter der sorgsamten Pflege ihrer Eltern sichtbar, obschon täglich mehrmals die Räder über ihren Köpfen dahinsausen und ihre friedliche Wohnnung erschüttern.

— Die unvergleichliche Janny Elster, der „Liebling der Grazien und zweier Welttheile,“ hatte kürzlich auch die Karfeller entzückt. Bei ihrem letzten Auftreten am königlichen Namensfest war sie mit Blumensträußen und Kränzen übersättigt worden. Die dortigen Feste waren jedoch nicht alle so rührend ausgegangen. Als das Publikum von einem großen Feuerwerk sich nach Hause begab, war auf dem zwischen zwei Mauern hinführenden schmalen Weg ein solches Gedräng entstanden, daß viele Personen, besonders Frauen und Kinder, gequetscht, einige zerdrückt und zertreten wurden.

— Von mehreren Personen wurde uns bis heute die Auflösung des in No 45 des Städt- und Landboten befindlichen Räthsels theils überbracht, theils eingesendet, keine derselben war jedoch im Stande, solche, wie ausdrücklich zur Bedingung gemacht wurde, in (dem Worte) Monatsfrist zu finden, folglich konnte auch die dafür versprochene Belohnung von 50 Ducaten bis jetzt noch nicht ausbezahlt werden, was wir, unter Bezeugung unsereres Dankes für schnelle und zahlreiche Mittheilung der Auflösung, mit großem Bedauern hiemit anzeigen, unter Versicherung, daß der Einsender mit Vergnügen die versprochene Prämie bezahlt haben würde. Wir lassen dagegen die von demselben uns mitgetheilte Auflösung hier wörtlich folgen. Die Redaction.

Auflösung.

Euch, die ihr das Ding gefunden,
Euch sei dieser Kranz gewunden,
Eurem Geist und eurem Wiß,
Euch gebührt der erste Sitz.

Weil ihr euer Dien zerrüttet,
Und damit ihr's wieder lütet,
Fordert ihr den hohen Preis,
Nabe zu dreihundert Gulden;
Das sind wahrlich schwere Schulden,
Und es wird mir siedendheiß.

Doch ihr fandet, mir zum Glück,
Unsre Lösung schon im Augenblicke:
In Secunden, wie ihr wißt!
Auch in Jahren, Wochen, Stunden
Habt ihr unser C gefunden;
Aber suchts in Monatsfrist.